

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 7. Dezember 2009**Leistungsbetrug durch Schwarzarbeit**

Wenn Erwerbslose Arbeitslosengeld I oder Hartz IV erhalten, sind sie verpflichtet, der Arbeitsagentur sämtliche weiteren Einkünfte zu melden. Arbeiten Leistungsbezieher nebenher schwarz, trifft dies die Gesellschaft doppelt. Zum einen werden keine Steuern und Abgaben abgeführt. Zum anderen werden unberechtigt Sozialleistungen bezogen. Nach Schätzungen von Experten kann bei 15 bis 20 % der Hartz-IV-Empfänger von Schwarzarbeit ausgegangen werden. Um verdeckte Erwerbstätigkeit aufzuspüren, hat die Arbeitsagentur Sachsen-Anhalt-Thüringen in einem Modellversuch Arbeitslose zu einer ganzwöchigen Pflichtveranstaltung eingeladen. 47 % der Angesprochenen hatten sich daraufhin aus der Arbeitslosigkeit abgemeldet.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Fälle von Leistungsbetrug sind in den Jahren 2006, 2007 und 2008 in Bremen und Bremerhaven aufgedeckt worden, welche Leistungsart war betroffen (SGB II, SGB III oder SGB XII), und in wie vielen Fällen war der Betrug mit Schwarzarbeit verbunden?
2. Wie viele Verfahren wurden daraufhin in den jeweiligen Jahren eingeleitet, und mit welchem Ergebnis sind diese abgeschlossen worden (Einstellung, Ordnungswidrigkeit, Geld-, Haftstrafe)?
3. Lassen sich nach Kenntnis des Senats Anhaltspunkte für eine vermehrte Schwarzarbeit in bestimmten Personen- oder Berufsgruppen finden?
4. Wie hoch ist der Anteil der Arbeitslosen im Land Bremen, die schwarz arbeiten?
5. Wie hoch beziffert der Senat die jährlichen Schäden durch Leistungsbetrug in Verbindung mit Schwarzarbeit im Land Bremen (getrennt nach fehlenden Steuer- und Abgabeneinnahmen und ungerechtfertigte Ausgaben für Sozialleistungen), und in welcher Höhe wird der Haushalt des Landes und der Städte Bremen und Bremerhaven damit belastet?
6. Welche Institutionen sind im Land Bremen in welcher Weise am Vorgehen gegen Sozialleistungsbetrug beteiligt, und inwiefern sind Stellen, die für die Bekämpfung der Schwarzarbeit zuständig sind, dabei eingebunden?
7. Welche Aktivitäten haben die BAgiS Bremen und die ARGE Job-Center-Bremerhaven konkret unternommen, um Leistungsbetrug aufzudecken?
8. Wie beurteilt der Senat das Vorgehen, etwa des Landkreises Offenbach, eine eigene Ermittlungsgruppe einzusetzen, die sich auf Leistungsbetrug konzentriert, und existieren in Bremen und Bremerhaven ähnliche Initiativen oder sind diese geplant?
9. Hat die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit den eingangs erwähnten Modellversuch für einen Einsatz geprüft bzw. aufgenommen?
10. Wie beurteilt der Senat den Modellversuch, und eignet sich dieser seiner Ansicht nach für einen Einsatz in Bremen?

11. Hält der Senat die momentanen Anstrengungen für geeignet und ausreichend, den Leistungsbetrug durch Schwarzarbeit zu unterbinden?

Dr. Oliver Möllenstädt,
Uwe Woltemath und Fraktion der FDP

D a z u

Antwort des Senats vom 19. Januar 2010

1. Wie viele Fälle von Leistungsbetrug sind in den Jahren 2006, 2007 und 2008 in Bremen und Bremerhaven aufgedeckt worden, welche Leistungsart war betroffen (SGB II, SGB III oder SGB XII), und in wie vielen Fällen war der Betrug mit Schwarzarbeit verbunden?

Die Fälle von Leistungsbetrug, einschließlich Schwarzarbeit, werden durch einen besonderen Datenabgleich nach § 52 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), durch Überprüfungen des Hauptzollamtes Bremen sowie sonstige Überprüfungen der ARGE Job-Center-Bremerhaven und der BAGIS Bremen festgestellt.

Auszug aus § 52 SGB II:

„§ 52 SGB II

Automatisierter Datenabgleich

(1) Die Bundesagentur und die zugelassenen kommunalen Träger überprüfen Personen, die Leistungen nach diesem Buch beziehen, zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober im Wege des automatisierten Datenabgleichs daraufhin,

1. ob und in welcher Höhe und für welche Zeiträume von ihnen Leistungen der Träger der gesetzlichen Unfall- oder Rentenversicherung bezogen werden oder wurden,
2. ob und in welchem Umfang Zeiten des Leistungsbezuges nach diesem Buch mit Zeiten einer Versicherungspflicht oder Zeiten einer geringfügigen Beschäftigung zusammentreffen,
3. ob und welche Daten nach § 45 d Abs. 1 und § 45 e des Einkommensteuergesetzes an das Bundeszentralamt für Steuern übermittelt worden sind,
4. ob und in welcher Höhe ein Kapital nach § 12 Abs. 2 Nr. 2 nicht mehr dem Zweck einer geförderten zusätzlichen Altersvorsorge im Sinne des § 10 a oder des Abschnitts XI des Einkommensteuergesetzes dient,
5. ob und in welcher Höhe und für welche Zeiträume von ihnen Leistungen der Träger der Sozialhilfe bezogen werden oder wurden,
6. ob und in welcher Höhe und für welche Zeiträume von ihnen Leistungen der Bundesagentur als Träger der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch bezogen werden oder wurden,
7. ob und in welcher Höhe und für welche Zeiträume von ihnen Leistungen anderer Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen werden oder wurden.“

SGB II Stadt Bremen

Für Bremen liegen für 2008 und 2009 entsprechende Daten vor. Aufgrund der Kürze der Zeit war es der BAGIS nicht möglich, die entsprechenden Werte für die Jahre 2006 und 2007 zu ermitteln.

Im Jahr 2008 wurden insgesamt 926 Fälle nach § 52 SGB II (siehe oben) der Stelle zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zugeleitet. In 919 Fällen wurden dort Verfahren eingeleitet, davon wurden 878 Verfahren erledigt.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 1426 Fälle nach § 52 SGB II der Stelle zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zugeleitet. In 1385 Fällen wurden dort Verfahren eingeleitet, davon wurden 1155 Verfahren erledigt. Über die Ergebnisse wird in Frage 2 berichtet.

SGB II Stadt Bremerhaven

Für die Stadt Bremerhaven liegen Daten seit dem II. Quartal 2006 vor, zu diesem Zeitpunkt wurde mit der Erhebung begonnen.

Im Jahr 2006 wurden insgesamt 516 Fälle nach § 52 SGB II der Stelle zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zugeleitet. In 449 Fällen wurden dort Verfahren eingeleitet. Im Jahr 2007 wurden insgesamt 877 Fälle nach § 52 SGB II der Stelle zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zugeleitet. In 704 Fällen wurden dort Verfahren eingeleitet. Im Jahr 2008 wurden insgesamt 964 Fälle nach § 52 SGB II der Stelle zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zugeleitet. In 689 Fällen wurden dort Verfahren eingeleitet. Daten für das Jahr 2009 liegen zur Zeit noch nicht vor. Über die Ergebnisse wird in Frage 2 berichtet.

Aus den eingangs zitierten Ziffern 1 bis 7 gemäß § 52 SGB II ergibt sich, dass nur ein Teil der Tatbestände Hinweise auf Schwarzarbeit geben kann. Hinter den festgestellten Ordnungswidrigkeiten verbergen sich verschiedene Tatbestände, z. B. Leistungsbezug aus anderen Transfersystemen, die nicht, teilweise oder verspätet gemeldet wurden.

Daher kann eine eindeutige Identifizierung von Schwarzarbeit aufgrund der Daten, die der BAgIS bzw. der ARGE Job-Center-Bremerhaven vorliegen, nicht vorgenommen werden.

SGB III in den Agenturbezirken Bremen und Bremerhaven

Nach Auskunft der Agenturen für Arbeit verfügen diese für den SGB-III-Bereich nicht über aussagefähige Statistiken zum Umfang vermuteter oder tatsächlicher Schwarzarbeit.

SGB XII Stadt Bremen

Nach Auskunft des Amtes für Soziale Dienste wurden im Jahr 2006 in der Stadtgemeinde Bremen 24 Fälle von Leistungsbetrug festgestellt, davon keiner wegen Schwarzarbeit.

Im Jahr 2007 wurden in der Stadtgemeinde Bremen 29 Fälle von Leistungsbetrug festgestellt, davon einer wegen Schwarzarbeit.

Im Jahr 2008 wurden in der Stadtgemeinde Bremen 30 Fälle von Leistungsbetrug festgestellt, davon keiner wegen Schwarzarbeit.

SGB XII Stadt Bremerhaven

Nach Auskunft des Magistrats Bremerhaven können für das Jahr 2006 keine Angaben gemacht werden, weil ein Datenabgleich wegen technischer Probleme nicht stattgefunden hat.

Im Rahmen des Datenabgleichs sind im Jahre 2007 sechs Leistungsbetrugsfälle aufgedeckt worden. In allen Fällen handelte es sich um verschwiegenes Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung.

Im Jahre 2008 waren es 15 Leistungsbetrugsfälle. In einem dieser Fälle handelte es sich um verschwiegene Erwerbstätigkeit.

2. Wie viele Verfahren wurden daraufhin in den jeweiligen Jahren eingeleitet, und mit welchem Ergebnis sind diese abgeschlossen worden (Einstellung, Ordnungswidrigkeit, Geld-, Haftstrafe)?

SGB II Stadt Bremen

Von den in Frage 1 genannten 926 Fällen im Jahr 2008 wurde in 478 Fällen ein Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) eingeleitet. In 170 Fällen wurden Strafverfahren eingeleitet, in 421 Fällen erfolgte die Abgabe an den Zoll wegen des Verdachts auf Schwarzarbeit.

Im Jahr 2009 wurden von den 1426 Fällen in 839 Fällen Verfahren nach dem OWiG eingeleitet. In 160 Fällen wurden Strafverfahren eingeleitet, in 578 Fällen erfolgte die Abgabe an den Zoll.

SGB II Bremerhaven

Im Jahr 2007 wurden in 704 Fällen Verfahren nach dem OWiG eingeleitet. In 25 Fällen erfolgte Strafanzeige, in 75 Fällen erfolgte die Abgabe an den Zoll. Im Jahr

2008 wurden in 689 Fällen Verfahren nach dem OWiG eingeleitet. In 42 Fällen erfolgte Strafanzeige, in 230 Fällen erfolgte die Abgabe an den Zoll.

SGB III Agenturbezirk Bremen und Bremerhaven

Nach Auskunft der Agentur für Arbeit Bremen verfügt diese nicht über aussagefähige Statistiken zum Umfang vermuteter oder tatsächlicher Schwarzarbeit. Von der Agentur für Arbeit Bremerhaven wurde dem Senat hierzu keine Antwort übermittelt.

SGB XII Bremen

Nach Auskunft des AfSD wurden im Jahr 2006 12 Strafanzeigen gestellt, dazu gab es in einem Fall einen Strafbefehl, zu den anderen Strafanzeigen liegt der Ausgang der Verfahren nicht vor.

2007 wurden 21 Strafanzeigen gestellt, drei dieser Verfahren wurden eingestellt, zu den anderen Strafanzeigen liegt der Ausgang der Verfahren nicht vor.

2008 wurden 16 Strafanzeigen gestellt, sechs dieser Verfahren wurden eingestellt, zu den anderen Strafanzeigen liegt der Ausgang der Verfahren nicht vor.

SGB XII Bremerhaven

Nach Auskunft des Magistrats Bremerhaven gab es im Jahr 2007 ein Strafverfahren, das von der Staatsanwaltschaft gegen eine Auflage eingestellt wurde. 2008 wurde kein Verfahren eingeleitet.

Vonseiten der Justizbehörden können zu den oben genannten Angaben der Arbeitsgemeinschaften und Sozialämtern keine ergänzenden Angaben gemacht werden. Verfahren, denen ein Betrug zugrunde liegt, der durch eine dem Leistungsträger nicht mitgeteilte Schwarzarbeit begangen wird, werden weder in der Geschäftsstatistik der Staatsanwaltschaft noch in der Strafverfolgungsstatistik gesondert erfasst. Eine statistische Auswertung ist daher nicht möglich.

3. Lassen sich nach Kenntnis des Senats Anhaltspunkte für eine vermehrte Schwarzarbeit in bestimmten Personen- oder Berufsgruppen finden?

Die Anfrage wurde an die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung mit der Bitte um Bearbeitung weitergeleitet. Die entsprechenden Daten konnten jedoch in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht beigebracht werden. Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über bestimmte Personen- oder Berufsgruppen vor, die vermehrt Schwarzarbeit ausüben.

4. Wie hoch ist der Anteil der Arbeitslosen im Land Bremen, die schwarz arbeiten?

Hierzu verweist der Senat auf die Beantwortung zu Frage 3.

5. Wie hoch beziffert der Senat die jährlichen Schäden durch Leistungsbetrug in Verbindung mit Schwarzarbeit im Land Bremen (getrennt nach fehlenden Steuer- und Abgabeneinnahmen und ungerechtfertigte Ausgaben für Sozialleistungen), und in welcher Höhe wird der Haushalt des Landes und der Städte Bremen und Bremerhaven damit belastet?

Hierzu verweist der Senat auf die Beantwortung zu Frage 3.

6. Welche Institutionen sind im Land Bremen in welcher Weise am Vorgehen gegen Sozialleistungsbetrug beteiligt, und inwiefern sind Stellen, die für die Bekämpfung der Schwarzarbeit zuständig sind, dabei eingebunden?

Als Institutionen sind neben der Staatsanwaltschaft und der Polizei in Bremen und Bremerhaven beteiligt:

- die Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales (BAGIS),
- die ARGE Job-Center-Bremerhaven,
- das Amt für Soziale Dienste Bremen,
- der Magistrat Bremerhaven,
- das Hauptzollamt,
- die Agenturen für Arbeit Bremen und Bremerhaven.

Art und Anlass der Beteiligung der einzelnen Institutionen sind dabei von Fall zu Fall unterschiedlich.

7. Welche Aktivitäten haben die BAglS Bremen und die ARGE Job-Center-Bremerhaven konkret unternommen, um Leistungsbetrug aufzudecken?

Ermittlungen zum Sozialleistungsbetrug ergeben sich in erster Linie durch den in den Fragen 1 und 2 dargestellten automatisierten Datenabgleich nach § 52 SGB II. Die Daten werden vierteljährlich von der Bundesagentur für Arbeit geliefert. Es besteht ein abgestimmtes Verfahren zur Abarbeitung, nach dem sichergestellt ist, dass vor Ablauf der Löschfrist von 18 Monaten alle Überschneidungsmitteilungen geprüft und abschließend bearbeitet sind.

8. Wie beurteilt der Senat das Vorgehen, etwa des Landkreises Offenbach, eine eigene Ermittlungsgruppe einzusetzen, die sich auf Leistungsbetrug konzentriert, und existieren in Bremen und Bremerhaven ähnliche Initiativen oder sind diese geplant?

Nach Recherchen des Senats hat der Landkreis Offenbach im Jahr 2006 eine Ermittlungsgruppe eingerichtet, die gezielt Leistungsmissbrauch aufdecken soll. Die Ergebnisse der Ermittlungen sind öffentlichkeitswirksam verbreitet worden und fokussieren teilweise auf extreme Einzelfälle („Mallorca Karin“). In Bremen und Bremerhaven werden bei der BAglS und der ARGE Job-Center bei Verdachtsfällen Hausbesuche im Außendienst durchgeführt.

Über diese und die in den Antworten zu Fragen 1 und 2 dargestellten Prüfverfahren hinaus sieht der Senat keine Notwendigkeit, spezielle Ermittlungsgruppen einzusetzen.

9. Hat die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit den eingangs erwähnten Modellversuch für einen Einsatz geprüft bzw. aufgenommen?

Nach Recherchen des Senats bestand die zitierte Maßnahme der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen darin, mehrwöchige ganztägige Schulungsmaßnahmen für Arbeitslose aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III anzubieten. Es wurden schwerpunktmäßig Personen mit Qualifikationen und Vorbeschäftigungen in Branchen, in denen Schwarzarbeit verstärkt vermutet wird, angesprochen. In einem von mehreren Durchgängen im Jahr 2006 haben 47 % das Schulungsangebot nicht angenommen. Die Gründe hierfür sind nicht bekannt. Nach Auskunft der Agenturen für Arbeit in Bremerhaven und Bremen wie auch der beiden SGB-II-Arbeitsgemeinschaften werden zahlreiche Gruppenmaßnahmen durchgeführt, sodass auch Personen, bei denen der konkrete Verdacht auf Schwarzarbeit besteht, bei Bedarf kurzfristig zugewiesen werden können. Gesonderte Maßnahmen für diesen Personenkreis sind nach Auffassung der Agentur für Arbeit weder sinnvoll noch wirtschaftlich.

10. Wie beurteilt der Senat den Modellversuch, und eignet sich dieser seiner Ansicht nach für einen Einsatz in Bremen?

Der Senat verweist hierzu auf die Antwort zu Frage 9.

11. Hält der Senat die momentanen Anstrengungen für geeignet und ausreichend, den Leistungsbetrug durch Schwarzarbeit zu unterbinden?

Der Senat hält das verfügbare gesetzliche Instrumentarium für ausreichend, um den Leistungsbetrug durch Schwarzarbeit zu bekämpfen.

Optimierungspotenziale liegen in der Kooperation der mit der Bekämpfung von Schwarzarbeit befassten Stellen. Um dieses Potenzial zu nutzen, hat die Senatorin für Finanzen im November des letzten Jahres mit dem Verband baugewerblicher Unternehmer, dem Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen, der Industriegewerkschaft BAU und der Bundesfinanzdirektion Nord (Zoll) ein Bündnis gegen Schwarzarbeit geschlossen.